

RECHENSCHAFTSBERICHT
MACQUARIE GLOBAL MULTI ASSET STABLE DIVERSIFIED FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JUNI 2023 BIS
31. MAI 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender

Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter

Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl

Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung

MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung

Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär MR Mag. Christoph Kreutler, MBA

Christian Reininger, MSc (WU)

Depotbank Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Bankprüfer KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Prüfer des Fonds BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ("LBI")²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer)				
gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61			
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74			
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 485 876,87			
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)			
davon Begünstigte (sogen. "Identified Staff") ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)			
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83			
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl.				
Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93			
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49			
Gesamtsumme der Vergütungen an "Identified Staff":	EUR 2 523 692,25			
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen			
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den				
Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung				
am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten			

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2022/2023 (31.3.2023)

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	36,3 (FTE)
fixe Vergütungen	EUR 4.170.500,10
variable Vergütungen (Boni)	EUR 2.268.978,52
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 6.439.478,62

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

²gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ İnkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AlFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind ⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. "Identified Staff') auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung ("in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer <u>Erheblichkeitsschwelle</u>. Diese Schwelle wird dann <u>nicht</u> erreicht, wenn die variable Vergütung <u>unter 1/3</u> des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt <u>und EUR 50.000, -- nicht</u> überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt. Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige "Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

<u>Vergütungsausschuss:</u> Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungendes Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwägen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Macquarie Global Multi Asset Stable Diversified Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Macquarie Global Multi Asset Stable Diversified Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

			Thesaurierungsfonds AT0000781588		
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in %
31.05.2024	14.764.190,69	229,38	3,2390	0,6938	10,47
31.05.2023	13.836.982,22	208,61	5,5444	0,9950	-2,84
31.05.2022	14.739.745,51	216,32	6,9999	1,5710	-4,03
31.05.2021	15.696.737,60	226,78	6,4900	1,4142	18,50
31.05.2020	13.952.106,86	191,38	0,0000	0,0000	0,27

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000781588
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	208,61
Auszahlung (KESt) am 15.09.2023 (entspricht 0,0047 Anteilen) 1)	0,9950
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	229,38
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	230,46
Nettoertrag pro Anteil	21,85
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	10,47 %

 $^{^{\}mbox{\tiny 1)}}$ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000781588) am 15.09.2023 EUR 211,46.

z.z. i oliusei gebilis			III LOK
a) Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)		01 001 55	
Zinsenerträge		21.221,55	
Dividendenerträge Ordentliche Erträge ausländische IF		61.121,81 -1.529,01	80.814,35
Ordentache Ertrage adstandische ii		<u>-1.525,01</u>	00.014,55
Aufwendungen			
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-63.865,41</u>	-63.865,41	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.580,00		
Publizitätskosten	-867,36		
Wertpapierdepotgebühren	-2.147,91		
Spesen Zinsertrag	-164,82	11 569 04	75 424 25
Depotbankgebühr	<u>-2.128,85</u>	<u>-11.568,94</u>	<u>-75.434,35</u>
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>5.380,00</u>
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}			
Realisierte Gewinne		299.346,79	
derivative Instrumente Realisierte Verluste		98.255,36	
derivative Instrumente		-71.627,84 -73.144,04	
		<u>-75.144,04</u>	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>252.830,27</u>
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			258.210,27
b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			1.160.000,88
Ergebnis des Rechnungsjahres			1.418.211,15
c) Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-5.077,22</u>	
Ertragsausgleich			<u>-5.077,22</u>
Fondsergebnis gesamt ⁴⁾			1.413.133,93

in EUR

2.2. Fondsergebnis

Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
 Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.412.831,15.
 Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.564,69.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 5)

13.836.982,22

Auszahlung

Auszahlung am 15.09.2023 (für Thesaurierungsanteile AT0000781588)

-64.919,57

-64.919,57

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen Rücknahme von Anteilen Ertragsausgleich 51.447,60 -477.530,71

5.077,22

-421.005,89

Fondsergebnis gesamt

1.413.133,93

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 6)

14.764.190,69

Auszahlung (AT0000781588)

Die Auszahlung von EUR 0,6938 je Thesaurierungsanteil wird ab 16. September 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,6938 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0 % und 0,85 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 66.329,86801 Thesaurierungsanteile (AT0000781588)

 $^{^{6)}}$ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 64.364,87669 Thesaurierungsanteile (AT0000781588)

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Das Geschäftsjahr begann Im Juni 2023 mit global starker Aktienmarktperformance. In Euro wurde die Performance der besonders starken Märkte USA und Japan jedoch durch (beim japanischen Yen sogar beträchtliche) Währungsverluste geschmälert. Die US-Notenbank Fed legte wie erwartet eine Zinsanhebungspause ein, aufgrund der zu langsam fallenden Inflation deutete sie aber, gleich wie die EZB, weitere Zinsschritte an. Das sorgte für steigende Staatsanleihenrenditen. Breite Rohstoffindizes entwickelten sich im Juni erstmals seit November wieder positiv.

Das dritte Quartal 2023 begann zunächst freundlich mit starker Performance von Risikoassets. Davon umfasst war aber auch der Ölpreis, der durch Förderkürzungen Saudi Arabiens Auftrieb erhielt. Das wiederum setzte gemeinsam mit weiteren Zinsanhebungen durch die großen Zentralbanken die Staatsanleihen unter Druck. Zu noch deutlicheren Renditeanstiegen kam es im August und September, nachdem Fitch den USA das AAA-Rating entzogen hatte und sich die Anzeichen und Kommentare hinsichtlich länger hoch bleibender Leitzinsen verstärkten. Renditen in den USA und Europa stiegen auf immer neue langjährige Hochs, und auch Aktien korrigierten. Aus China kamen zunächst schwache, dann wieder überraschend gute Konjunkturdaten und neue Probleme am Immobiliensektor, die Behörden versuchten aber die Wirtschaft mit Stimulus zu stützen. Eine Abschwächung im US-Konsumentenvertrauen und v.a. am US-Arbeitsmarkt war gegen Ende August kurzzeitig "good news" für die Märkte, da sie auf moderatere Geldpolitik hoffen und somit etwas aufholen konnten. Die Stimmung drehte aber im September wieder, auch wegen des durch die weiter steigenden Ölpreise zunehmenden Inflationsdrucks. Aktien fielen in den USA am stärksten, wo zusätzlich das erneute Risiko eines US Government Shutdown für zusätzliche Risikoaversion sorgte. Dieser wurde erst nach Monats-Marktschluss abgewendet.

Am Anfang des vierten Quartals setzte sich die negative Stimmung vom September fort. Neben guten Konjunkturdaten aus den USA, die weiter die Inflationssorgen befeuerten, war im Oktober vor allem der Nahostkonflikt marktbeeinflussend. Während Aktien global negativ waren, verloren Staatsanleihen konjunkturbedingt hauptsächlich in den USA, während in Europa schwache Wirtschaftsdaten für eine stabilere Anleihenentwicklung sorgten. Der Ölpreis verlor bei hoher Volatilität deutlich, wohingegen Gold als sicherer Hafen stark zulegte. Im November zündete dann global ein Kursfeuerwerk bei Aktien und Anleihen, befeuert durch die Hoffnung auf ein mögliches Ende der Zinsanhebungen, das die US-Notenbank Fed mit Verweis auf substanziell straffere Finanzbedingungen andeutete. Unterstützt wurde die Stimmung durch stärker als erwartet fallende Inflation in den USA und in Europa und Anzeichen von Abschwächung der US-Wirtschaft. Der Ölpreis fiel weiter und der US-Dollar verzeichnete ebenfalls deutliche Verluste.

Das Bild vom November setzte sich auch im Dezember fort, was somit eine 2-monatige Jahresendrallye bei Aktien und Anleihen bedeutete (und weitere Verluste bei Energierohstoffen – trotz weiter ungelöstem Nahostkonflikt). Die großen Zentralbanken ließen die Zinsen in ihren Dezember Sitzungen unverändert, aber nur die Fed sprach von möglichen Zinssenkungen 2024. Während in China konjunkturell eine gewisse Besserung zu sehen war, verloren chinesische Aktien weiter.

In den ersten Monaten 2024 dämpften die großen Zentralbanken die Hoffnung auf allzu baldige Zinssenkungen zunächst jedoch wieder, da die Inflation noch nicht besiegt war. Die Ölpreise zogen zudem aufgrund des Konflikts im Nahen Osten und der OPEC Förderkürzungen doch wieder deutlich an und auch die Inflationsraten beendeten zum Teil ihren Abwärtstrend. Das Wachstum in den USA blieb robust, was vor allem im Dienstleistungsbereich inflationstreibend wirkte. Die Markterwartung für die ersten Zinssenkungen wurden dadurch auf Mitte des Jahres nach hinten verschoben und nur noch drei statt zuvor bis zu sechs Zinsschritte für 2024 erwartet. Die Renditen stiegen wieder kontinuierlich an, was zu Verlusten bei Anleihen führte. Im Gegensatz dazu verzeichneten Aktien, angeführt von einigen großen US Tech-Titeln, global erneut starke Kurszuwächse mit teils neuen Allzeithochs. Die US-Unternehmensergebnisse für das 4. Quartal 2023 fielen allgemein gut aus,

wobei NVIDIA mit extrem starken Zahlen hervorstach. Risikoassets konnten davon generell profitieren, die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen – insbesondere im Hochzinsbereich – fielen. Während der US-Dollar gegen den Euro in dieser Phase leicht zulegte, verlor der japanische Yen gegen beide Währungen weiter an Boden, obwohl die Bank of Japan ihre Negativzinspolitik wie schon länger erwartet im März beendete. Im März entspannte sich die Lage an den Anleihenmärkten etwas, nachdem die US-Notenbank ein positives Bild hinsichtlich Wachstum bei relativ stabiler Inflation zeichnete und nicht von ihren eigenen Zinsprognosen (voraussichtlich drei Senkungen 2024) abrückte. Anleihenrenditen sanken wieder recht deutlich, während Aktien ihre Rallye fortsetzten. Und auch der Goldpreis legte im März eine Rallye hin und erreichte ein neues nominelles Allzeithoch.

Zu Beginn des zweiten Quartals trugen ungünstige US-Inflations- und Konjunkturdaten und eine drohende Eskalation im Nahostkonflikt zu deutlich fallenden Aktien- und Anleihenmärkten bei. Erneute Anstiege bei US-Inflation und -Arbeitskosten ließen die Notenbank Fed immer deutlicher kommunizieren, dass sich Zinssenkungen in diesem Umfeld nicht ausgingen. Daher stiegen US-Renditen stark und US-Aktien verzeichneten deutliche Verluste. In Europa fielen die Verluste in beiden Assetklassen angesichts freundlicherer Daten wesentlich geringer aus, chinesische Aktien legten sogar zu. Die Unsicherheit hob den US-Dollar und den Goldpreis, der japanische Yen verlor hingegen weiter stark und musste mutmaßlich von der Zentralbank gestützt werden.

Das Bild drehte sich im Mai wieder, die Stimmung wurde freundlicher und die meisten Assetklassen konnten wieder zulegen. Allerdings überraschte diesmal in Europa die Inflation nach oben im, was bei Euro-Staatsanleihen leichte Verluste aufgrund steigender Renditen nach sich zog. Gleichzeitig zeigte sich in Europa auch eine leichte Verbesserung der Stimmung in der produzierenden Industrie. In China wurden die Wirtschaftsdaten wieder schlechter und auch in den USA und Japan überraschten die Konjunkturindikatoren mehrheitlich negativ, wie sich an den Citi Economic Surprise Indizes zeigte.

4. Anlagepolitik

Der Fonds ist als gemischter Fonds konzipiert. Schwertpunktmäßig kommen Exchange Traded Funds (ETF) zur Darstellung der verschiedenen Assetklassen zum Einsatz, es werden aber auch Investmentfonds gekauft. In seiner langfristigen Ausrichtung liegt die Aktienquote bei knapp unter 50%. Der Fonds wird aktiv anhand der jeweils gültigen Markteinschätzungen gemanagt.

Die Aktienquote war im gesamten Berichtszeitraum weitgehend stabil und leicht höher als in der strategischen Ausrichtung. Der regionale Schwerpunkt lag dabei stets in Nordamerika und Europa aber auch in die Regionen Pazifischer Raum und Emerging Markets wurde zu einem kleineren Teil investiert. Der Emerging Markets Anteil wurde im dritten Quartal 2023 zulasten der Region Pazifik aufgestockt, im ersten Quartal 2024 wurde der Pazifische Raum weiter zugunsten westeuropäischer Aktien reduziert. Der Anleihenteil wurde schwerpunktmäßig in Unternehmensanleihen investiert, aber auch Staatsanleihen aus dem Euroraum waren in größerem Ausmaß im Portfolio. Zu einem geringen Anteil wurden auch Schwellenländer-Anleihen beigemischt. Der Anteil an Hochzins-Unternehmensanleihen war zu Beginn des Geschäftsjahres etwas erhöht, wurde aber im ersten Quartal 2024 zurückgefahren. Über den gesamten Berichtszeitraum wurde auch eine kleine Position in Wandelanleihen und ein geringer Anteil an Cash und geldmarktnahen Investments gehalten.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTS	VERKÄUFE ABGÄNGE ZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Investmentfonds iShares II-Euro Corporate Bond ESG UCITS ETF iShares III-Core Euro Corp Bond UCITS ETF EUR Dist iShares IV-MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF iShares IV-MSCI EM ESG Enhanced UCITS ETF iShares IV-MSCI Japan ESG Enhanced UCITS ETF iShares IV-MSCI USA ESG.Enhanced UCITS ETF iShares IV-MSCI USA ESG.Enhanced UCITS ETF iShares-Euro High Yield Corporate Bond Amundi Index J.P. Morgan EMU Govies IG UCITS ETF Amundi Index US Corporation SRI UCITS ETF DR BNP Paribos Easy MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF Macquarie Fund Solution SICAV Thes. Macquarie SR Plus M300 SPDR Thomson Reuters Global Convert.Bond UCITS ET S5 Thesaurierer Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF 1C	IE000L2TO2T2 IE00B3F81R35 IE00BHZPJ783 IE00BHZPJ452 IE00BHZPJ908 IE00B66F4759 LU1437018598 LU14806495575 LU1291106356 LU2212081967 AT0000781679 AT0000819818 F IE00BDT6FP91 AT0000A08RS4 IE00BJZ2DD79	EUR	31.152 3.644 226.788 217.083 19.333 112.554 902 48.644 36.683 4.771 41.359 2.155 10.040 16.811 4.956 1.992	14.198 0 7.877 43.032 0 20.030 0 5.237 36.683 4.361 0 2.155 154 0 0	13.484 12.542 24.279 45.548 1.257 0 0 3.445 0 9 1 732 2 0	4,9711 117,9250 7,5040 6,1700 8,7600 91,8563 47,1955 51,5800 13,1523 13,7748 124,8100 278,8100 36,8270 109,4900 274,0000	154.859,71 429,718,70 1.701,984,98 1.120,148,28 119,284,61 985,973,04 82,854,34 2.295,777,90 1.892,109,14 62,749,62 569,711,95 268,965,55 2.799,252,40 619,098,70 542,632,44 545,808,00	2,91 11,53 7,59 0,81 6,68 0,56 15,55 12,82 0,43 3,86 1,82 18,96 4,19 3,68 3,70
iShares II-\$ High Yld.Corp.Bond (USD) UCITS ETF-A iShares III-Emerg.Mkts.Loc.Gov.Bd.(USD)UCITS ETF A	IE00B4PY7Y77 IE00B5M4WH52	USD USD	900 5.355	0		90,5266 43,9803	75.334,23 217.766,54 293.100,77	0,51 1,47
Summe Investmentfonds						EUR	14.484.030,13	98,10
Summe Wertpapiervermögen						EUR	14.484.030,13	98,10
Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck								
Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und O	ptionsscheine							
auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices mi EUR/GBP Future Juni 2024	t Absicherungszwe RPM4	e ck GBP	1			0,8513	-763,76	-0,01
Euro FX Currency Juni 2024	ECM4	USD	27			1,0845	-763,76 -7.489,60 -7.489,6 0	-0,05
Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungsz	weck					EUR	-8.253,36	-0,06
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	120.982,33				120.982,33	0,82
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		CHF GBP JPY USD	978,13 3.367,77 5.650.284,00 146.807,32				997,28 3.957,19 33.335,01 135.744,17	0,03 0,23
Summe der Bankguthaben						EUR	295.015,98	2,00
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		CHF EUR GBP USD	1,47 752,29 34,67 841,60				1,50 752,29 40,74 778,18	0,01 0,00
Dividendenansprüche		USD	2.665,62				2.464,74	0,02
Spesen Zinsertrag		JPY	-4.023,47				-23,74	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-5.568,27				-5.568,27	-0,04
Depotgebühren		EUR	-181,89				-181,89	0,00
Depotbankgebühren		EUR	-185,61				-185,61	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebü	ihren	EUR	-4.680,00				-4.680,00	-0,03
Summe sonstige Vermögensgegenstände			•			EUR	-6.602,06	
FONDSVERMÖGEN						EUR	14.764.190,69	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000781588 AT0000781588					EUR STK	229,38 64.364,87669	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.05.2024 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,08150	USD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,85105	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,98080	CHF
Japanischer Yen	1 EUR =	169,50000	JPY

Marktschlüssel

Börse Chicago BOE Chicago Board Options Exchange

LIFFE LONDON LIFFE London Intern. Financial Futures and Options

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abaeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG		/ERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Investmentfonds				
Shares II-Euro Corporate Bond ESG 0-3yr UCITS ETF	IE000AK4O3W6	EUR	0	141.852
iShares VI-JPM USD Em.Mkts.Bd.EUR Hedged UCITS ETF	IE00B9M6RS56	EUR	0	6.252
iShares VII-C.MSCI Pacific ex Jap.(EUR)UCITS ETF-T	IE00B52MJY50	EUR	0	381
Shares-\$ Corporate Bond UCITS ETF	IE0032895942	EUR	0	2.865
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICI	HTSJAHR			
EUR/GBP Future März 2024	RPH4	GBP	1,00	1,00
EUR/JPY Future Juni 2023	RYM3	JPY	0,00	1,00
EUR/JPY Future Juni 2024	RYM4	JPY	1,00	1,00
EUR/JPY Future März 2024	RYH4	JPY	1,00	1,00
EUR/JPY Future September 2023	RYU3	JPY	1,00	1,00
Euro FX Currency Future Dezember 2023	ECZ3	USD	16,00	16,00
Euro FX Currency Future Dezember 2023	ECZ3	USD	14,00	14,00
Euro FX Currency Future Juni 2023	ECM3	USD	0,00	17,00
Euro FX Currency Future Juni 2023	ECM3	USD	0,00	6,00
Euro FX Currency Future September 2023	ECU3	USD	22,00	22,00
Euro FX Currency Juni 2024	ECM4	USD	29,00	29,00
Euro FX Currency März 2024	ECH4	USD	30,00	30,00
Euro FX Currency März 2024	ECH4	USD	2,00	2,00

Wien, am 30. August 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Macquarie Global Multi Asset Stable Diversified Fund

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

692024

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

> Mag. Josef Schima e.h. Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien*,
- nachhaltige Investition**,
- nachteiligen wichtigsten Auswirkungen Investitionsentscheidungen von auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI")***,
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung**** und
- Umweltziele *

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.****

^{*}Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")
**Art 9 Verordnung (EU) 2019/2088; Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088
***Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

^{****} Art. 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

Art 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des Macquarie Global Multi Asset Stable Diversified Fund

AT0000781588

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,6938 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter <u>www.llbinvest.at</u> abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Macquarie Global Multi Asset Stable Diversified Fund**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds ist ein Mischfonds der darauf ausgerichtet ist, eine laufende Performance zu erzielen. Dies unter Berücksichtigung des Aspekts der Liquidität des Fondsvermögens. Die Veranlagungsstrategie des Fonds beruht auf einer aktiven Asset Allocation. Es können dabei sämtliche nach dem InvFG 2011 zulässige Anlageklassen nach Maßgabe der nachstehend spezifizierten Anlagegrenzen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn,

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

- Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester,

ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz ist zulässig. Zwischenausschüttungen sind nicht zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07**. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07**. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07**. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.07**. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg1

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange),

Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.4. Serbien: Belgrad

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima

3.18. Philippinen: Manila

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg3.21. Taiwan: Taipei3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia,

Chicago, Boston, Cincinnati

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market
4.4. Schweiz: Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch

SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires5.2. Australien: Australian Options Market, Australian

Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de

Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Slowakei: RM-System Slovakia

5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

(SAFEX)

5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX

5.16. USA:

NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)